

## **Bericht zur „Istanbul Konvention - Ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“, AGAS Sitzung am 19.11.2018**

Der 25. November ist der internationale Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

Auch in Deutschland ist das Ausmaß der Gewalt an Frauen immer noch alarmierend hoch. Eine EU-Studie zeigt: Insgesamt 62 Mio. Frauen sind Opfer von Gewalt, also jede 3. Frau ist betroffen. 25 % aller Frauen erleben Gewalt in ihrer Partnerschaft.

Fakt ist, dass zwei Drittel der Frauen selbst nach schwersten Gewalterfahrungen nicht zur Polizei gehen oder andere Hilfeeinrichtungen aufsuchen, trotzdem sind die Plätze auch im Peiner Frauenhaus zumeist belegt.

Seit mehr als 30 Jahren setzen sich Frauen und auch Männer weltweit am 25. November für die Beseitigung von Gewalt und Diskriminierung an Frauen ein. So auch im Landkreis Peine

Jedes Jahr werden an diesem Tag viele Fahnen gehisst, um darauf aufmerksam zu machen, auch auf dem Parkdeck des Landkreises Peine sehen sie diese Fahne jedes Jahr.

Damit betroffenen Frauen der Weg zur Hilfe leichter fällt, ist in den vergangenen Jahren schon Einiges getan worden. So gibt es in ganz Niedersachsen BISS-Beratungsstellen, die nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt auf die betroffenen Frauen zugehen und Beratung und Unterstützung anbieten. Auch Peine verfügt über eine solche Beratungsmöglichkeit.

Daneben ist das bundesweite **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**. rund um die Uhr und kostenfrei unter der **Tel. 08000 116 016** an 365 Tagen im Jahr erreichbar und bietet Hilfe in ca. 12 verschiedenen Sprachen an.

2015 haben die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Peine, die Beauftragte für Gleichstellung, Familie und Integration der Stadt Peine gemeinsam mit dem Frauenhaus Peine e.V., der Biss Beratungsstelle, der Kontakt und Beratungsstelle Heckenrose und dem DGB Kreisfrauenausschuss Peine, eine Presseaktion zum bundesweiten Notruftelefon gemacht. Um auch Flüchtlingsfrauen niederschwellig und anonym anzusprechen wurde später ein Banner an das Parkdeck gehängt, was gut sichtbar immer noch für den Notruf wirbt, wie es diese Jahr meine Kollegin Julia Kögler in Ilsede machen wird.

Aber reicht das? Reicht Opferschutz oder muss sich die Einstellung der Gesellschaft zu diesem Tatbestand grundlegend ändern? Ja, wir müssen verhindern, dass Gewalt gegen Frauen überhaupt passiert.

Dazu heute von mir ein Kurzbericht zu der von der Bundesregierung am 12.10.2017 ratifizierten Istanbul Convention.

## Was genau ist das?

- Ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt
  - Es erkennt Gewalt gegen Frauen als das an, was es ist: eine Form von Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung
  - Umfassendstes internationales Abkommen zur Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzungen
  - Deutschland hat im letzten Jahr unterzeichnet: gültig ab 01.02.2018 (Vorher (2016) war eine Reform des Sexualstrafrechts nötig: „Nein heißt nein“, Deutschland hat einen Vorbehalt beim Aufenthaltsrecht eingelegt)
- Es ruft jede/r einzelne/n in der Gesellschaft dazu auf, seine/ihre Einstellung zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu überdenken
  - Und strebt somit einen Bewusstseinswandel der Bürger/-innen, hauptsächlich der Männer und Jungen , an
  - **Es beinhaltet: Datensammlung und systematische Forschung, Prävention, Schutz und Unterstützung**

## Um welche Delikte geht es?

Das Übereinkommen führt eine Reihe wichtiger Strafbestände ein (strafrechtliche oder sonstige rechtliche Sanktionen):

- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Nachstellung
- Sexuelle Gewalt, einschl. Vergewaltigung
- Sexuelle Belästigung
- Zwangsheirat
- Verstümmelung weiblicher Genitalien
- Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierung

Dies bedeutet, dass einige Staaten wichtige Straftatbestände in ihr Strafrecht einführen müssen, die es vorher nicht in dieser Form gab

Das Übereinkommen führt eine Reihe wichtiger Strafbestände ein (strafrechtliche oder sonstige rechtliche Sanktionen):

- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Nachstellung
- Sexuelle Gewalt, einschl. Vergewaltigung
- Sexuelle Belästigung
- Zwangsheirat
- Verstümmelung weiblicher Genitalien
- Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierung

Dies bedeutet, dass einige Staaten wichtige Straftatbestände in ihr Strafrecht einführen müssen, die es vorher nicht in dieser Form gab

Was verlangt das Übereinkommen von Staaten = also auch von Deutschland?

### **Gewaltprävention**

- Auf Einstellungen, Geschlechterrollen und Klischees einzuwirken, die Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich akzeptabel machen
- In allen Bildungsbereichen Unterrichtsmaterial zum Thema Gleichstellung in die Lehrpläne aufzunehmen
- Mit Nichtregierungsorganisationen, den Medien sowie der Privatwirtschaft zusammen zu arbeiten, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren
- Fachpersonal im Umgang mit Opfern von Gewalt zu schulen
- Die Öffentlichkeit für die verschiedenen Formen von Gewalt und ihrer traumatischen Natur zu sensibilisieren

Dazu gibt es einen Antrag der 25. Bundeskonferenz vom 18.9. 2018 in Karlsruhe, eingebracht von den Gleichstellungs-beauftragten der kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg und den Landkreisen Peine, Helmstedt, Goslar und Wolfenbüttel. Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen worden und in die Karlsruher Erklärung eingeflossen. Er wird mit der Bundesregierung kommuniziert werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung darin auf, bei der Istanbul Convention **verstärkt auch die Prävention in den Blick zu nehmen und konkrete Umsetzungsstrategien im Bereich der Prävention zu entwickeln, denn ohne Prävention werden wir weiterhin gegen Gewalt gegen Frauen intervenieren, aber nichts verändern an der Tatsache, dass es immer noch passiert und nicht weniger wird.**

Und gerade in diesem Bereich betont die Istanbul Convention, dass es wichtig ist, dass alle Menschen in der Gesellschaft, ihre Einstellung zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt überdenken. Damit wird ein Bewusstseinswandel der Bürger/innen, hauptsächlich der Männer und Jungen, angestrebt. Das Übereinkommen ist ein erneuter **Appell für mehr Gleichheit zwischen Mann und Frau**, da Gewalt gegen Frauen auf der Ungleichstellung zwischen Frauen und Männern fußt und sich durch eine Kultur der Toleranz und des Wegschauens fortsetzt.

Einstellungen, Vorurteile, geschlechtsbezogene Stereotypen und geschlechtsbenachteiligende Verhaltensweisen und Traditionen beeinflussen die Verhaltensmuster der Menschen und tragen damit zur Fortführung der Gewalt bei. Wir wissen aus vielen Untersuchungen, dass traditionelle Rollenbilder und Verhaltensweisen die Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen fördern.

**Es braucht also neue Ansätze wie antisexistische Jungenarbeit und veränderte Konzepte für Fachvermittlung im Schulunterricht, die Rollenklischees kritisch hinterfragen.** Junge Männer und Frauen benötigen in der wichtigen Phase der sexuellen Entwicklung Unterstützung, denn nach wie vor werden in Pornografie und Prostitution Bilder von Frauen als willige, immer bereite oder mit Gewalt zu zwingende Sexobjekte verbreitet.

Um alle Formen der Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern, sind eine Reihe von Richtlinien und Maßnahmen zu entwickeln, die wie in der Istanbul Convention beschrieben:

- auf Einstellungen, Geschlechterrollen und Klischees einwirken, so dass Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich als nicht akzeptabel angesehen wird
- in allen Bildungsbereichen Unterrichtsmaterial zum Thema Gleichstellung in den Lehrplänen vorgeben
- alle ermutigen, insbesondere Männer und Jungen, Gewalt zu verhindern
- sicherstellen, dass Kultur, Tradition oder Religion nicht als Rechtfertigung für Gewalt missbraucht werden
- Programme und Maßnahmen fördern, die die Rechte der Frauen stärken
- die Öffentlichkeit für die verschiedenen Formen von Gewalt und ihrer traumatischen Natur sensibilisieren
- die Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen berücksichtigen und die Menschenrechte in den Mittelpunkt stellen

Auch der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen fordert am 17.10. 2018 auf seiner Landeskonferenz in Hannover neben einem effektiven Landesaktionsplans zur Umsetzung, die Einsetzung einer Koordinierungsstelle, die staatliche und nicht-staatliche Organisationen berät und vernetzt und alle Anstrengungen zur Förderung des Schutzes von Frauen und Mädchen evaluiert, Bereitstellung von Geldern, damit dies umfassend gelingen kann- sowohl **präventiv** als auch institutionell durch gute Unterstützungssysteme vor Ort.

## Was verlangt das Übereinkommen von Staaten?

### Gewaltschutz

- Die Bedürfnisse und die Sicherheit der Opfer in den Vordergrund zu stellen
- Spezialisierte Hilfseinrichtungen zu schaffen, die medizinische Hilfe sowie psychologischen und rechtlichen Beistand für Opfer und ihre Kinder anbieten
- Schutzunterkünfte in angemessener Anzahl einzurichten und kostenlose Telefonberatung rund um die Uhr einzuführen (z.B. 1 Familienplatz im Frauenhaus je 10.000 Einwohner/-innen)

### Strafverfolgung

- Zu gewährleisten, dass Gewalt gegen Frauen unter Strafe gestellt und angemessen bestraft wird
- Sicher zu stellen, dass kulturelle, traditionelle und religiöse Überzeugungen oder angebliche Ehrvorstellungen der Täter nicht als Rechtfertigung für Gewalttaten jeglicher Art anerkannt werden
- Opfer von Gewalt Zugang zu besonderen Schutzmaßnahmen während der polizeilichen Ermittlungen und Strafverfahren zu gewährleisten
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden anzuweisen, unmittelbar auf Hilferufe zu reagieren und mit Gefahrensituationen ordnungsgemäß umzugehen

## Überwachungsmechanismus

- Einen besonderen Überwachungsmechanismus zu schaffen, um die Umsetzung des Übereinkommens zu gewährleisten. Eine Expertengruppe wird die Einhaltung des Übereinkommens durch die Staaten überwachen, um seine dauerhafte Wirksamkeit zu garantieren.

## Wen schützt das Übereinkommen?

- Das Übereinkommen schützt Frauen und Mädchen aller Schichten, unabhängig von Alter, Rasse, Religion, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus ...
- Dem Abkommen liegt die Annahme zu Grunde, dass es bestimmte Gruppen von Frauen und Mädchen gibt, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren. Staaten müssen sicher stellen, dass die besonderen Bedürfnisse auch diese Opfergruppen berücksichtigt werden
- Darüber hinaus sind die Staaten ermutigt, dieses Übereinkommen auf alle anderen Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden, nämlich Männer, Kinder und Senioren

## Was müssen Länder und Kommunen tun?

**Land:** Ausbau des bestehenden Hilfesystems zu umfassenden und barrierefreien Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Frauen, Kinder und von häuslicher Gewalt betroffenen Männer

**Dazu aktuell BMFSFJ:** Bundes-Modellprojekt „Bedarfsanalyse- und planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt“ erprobt in fünf Bundesländern (systematisch neue und innovative Ansätze zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Hilfesystems)

- Koordinierungsstellen einrichten
- Prüfen, welche „neuen Handlungsverpflichtungen sich für „alte“ Problemlagen ergeben: z.B. häusliche Gewalt in allen Entscheidungen über Sorge- und Umgangsregelungen berücksichtigen, Täterberatung ...
- Gewaltschutzmaßnahmen in der Behindertenhilfe
- Wenig beachtete Gruppen in den Blick nehmen: Wohnungslose, Frauen ohne Papiere, Transgender
- Prävention

Dazu gibt es einen Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen “ **Von gewaltbetroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen- Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen**“

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Niedersächsischen Landtags hat den Entschließungsantrag im August diesen Jahres diskutiert.

### Stichworte des Antrags:

- Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass **von Gewalt betroffene Frauen unabhängig von Einkommenssituation**, Aufenthaltsstatus, gesundheitlicher Verfassung und Alter der Kinder einen **Rechtsanspruch auf Unterbringung** in einer Schutzeinrichtung erhalten
- 
- Sich mit Bund und Kommunen auf eine **auskömmliche Finanzierung von Schutzeinrichtungen** für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, zu verständigen, eine bedarfsgerechte Personalausstattung, die Möglichkeit **psychosozialer Hilfe** für Frauen und Kinder sowie angemessene Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht
- 
- Ein **landesweites Aktionsprogramm zur Umsetzung** der Istanbul-Konvention in Niedersachsen aufzulegen, das folgende Maßnahmen beinhalten soll:
- 
- Eine **eingehende Analyse der derzeitigen realen Auslastung von Schutzeinrichtungen** für Frauen unter Berücksichtigung der aufgenommenen Kinder sowie des tatsächlichen Bedarfs an Schutzeinrichtungen für Frauen in Niedersachsen
- Die Sicherstellung einer **flächendeckenden Versorgung** mit Schutzeinrichtungen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind
- 
- Die **Schaffung geeigneter Schutzeinrichtungen für Frauen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung, des Alters ihrer Kinder oder anderer Faktoren keinen Zugang zu Frauenhäusern haben**
- 
- Die Sicherstellung, dass die Hilfs- und Betreuungsangebote die **unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen** abbilden
- Ein **Sanierungsprogramm für bestehende Schutzeinrichtungen**, die nicht mehr heutigem Standard entsprechen
- Ein **Konzept für den begleiteten Übergang von Frauen aus Frauenhäusern in die eigene Wohnung, (siehe Belegwohnung)** ein Sanierungsprogramm für bestehende Schutzeinrichtungen, die nicht mehr heutigem Standard entsprechen
- 
- **Niedrigschwellige Online-Informationsangebote** für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Möglichkeit einer aktuellen Übersicht der Belegsituation in den niedersächsischen Frauenhäusern
- Ein regelmäßiges **Monitoring über die Situation von Frauen** in Niedersachsen, die von Gewalt betroffen sind
- 
- Die Bestrebungen des Landes Niedersachsen zur **Schaffung von neuem Wohnraum stärker als bisher auf bezahlbaren Wohnraum zu konzentrieren, damit Frauen aus Frauenhäusern, aber auch andere Anspruchsgruppen Zugang zum Wohnungsmarkt finden.**

Plenarsitzung und erste Beratung war am 18.5.2018.

### **Stichworte der Statements bei Einbringung des Antrags**

- Berichte zum Bedarf von Frauenhäusern unterscheiden sich, deshalb breite Analyse realer Auslastung
- Rechtsanspruch auf Unterbringung umsetzen, unbürokratisch, unabhängig vom Einkommen, Aufenthaltsstatus
- Angemessene psychosoziale Hilfe
- Mehr bezahlbare Wohnungen
- Frauen schützen, vor alltäglichem Sexismus und Gewalt
- Der Anteil der Migrantinnen in Frauenhäusern ist gestiegen – besondere Hilfestellungen (Dolmetscherinnen über Landesprogramm "Worte helfen Frauen, jetzt auch als Telefonberatung, Frauen mit mehr Kindern, auch älteren Jungen - passt zur Zeit nicht ins die Frauenhauskonzepte, interkulturelle Kompetenz von Mitarbeiterinnen (Wissen auch über kollektive Gesellschaften))
- Unterstützungssysteme zur Bewältigung von Gewalterfahrung und Wiedereingliederung in ein eigenständiges Leben

Die AFD hat dazu am 12.06.2018 einen Gesetzentwurf eingebracht (Niedersächsisches Frauenschutzgesetz)

### **Was sollte der Landkreis Peine tun?**

- **Einrichtung einer Interdisziplinären Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt:**

Ist für die Region Braunschweig mit einer Kooperationsvereinbarung seit 2018 installiert, der Landkreis Peine hat mitunterzeichnet

**Ziel:** Auf Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses die mit dem Problem der Intervention und Prävention von häuslicher Gewalt befassten Institutionen und Organisationen zusammenzubringen, Impulse und Verbesserungen zu initiieren

**Aufgaben:** Weiterentwicklung von Standards zu ausgewählten Fragen der Intervention, Verbesserung der Transparenz zu Informationen, interdisziplinäre Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Optimierung der Vernetzungsstrukturen, Flächendeckender Ausbau der Beratungsstellen

- **Einrichtung einer Täterberatungsstelle für Häusliche Gewalt, ein Angebot für Männer, die Gewalt in nahen Beziehungen anwenden:**

Gibt es seit 2014, eine Kooperation von Labora Peine mit der Jugendhilfe Wolfenbüttel

**Ziel:** Die Regelkreise der häuslichen Gewaltprozesse sollen durch gewaltzentrierte Beratung der Täter und Verhaltenstrainings unterbrochen und verhindert werden.

### Handlungsbedarf:

- Analyse der Auslastung von Schutzunterkünften(erweiterte Zielgruppe mit erweiterten Angeboten, Übergangswohnungen): Schutzeinrichtungen in angemessener Anzahl einrichten – Ausbau des bestehenden Hilfesystems
- Der Anteil der Migrantinnen in Frauenhäusern ist gestiegen – besondere Hilfestellungen(Dolmetscherinnen über Landesprogramm “Worte helfen Frauen, jetzt auch als Telefonberatung, Frauen mit mehr Kindern, auch älteren Jungen-passt zur Zeit nicht ins die Frauenhauskonzepte, interkulturelle Kompetenz von Mitarbeiterinnen( Wissen auch über kollektive Gesellschaften)
- **Prävention:** geschlechtersensible Jungen-/Mädchenarbeit in Jugendeinrichtungen
- Prüfen, welche „neuen Handlungsverpflichtungen sich für „alte“ Problemlagen ergeben: z.B. häusliche Gewalt in allen Entscheidungen über Sorge- und Umgangsregelungen berücksichtigen, Täterberatung...
- Gewaltschutzmaßnahmen in der Behindertenhilfe
- Wenig beachtete Gruppen in den Blick nehmen: Wohnungslose, Frauen ohne Papiere, Transgender

### Und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?